

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

2. Sitzung
9. Februar 2022

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 11.58 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Roman-Francesco Rogat (FDP) erinnert daran, dass am 15.02.2022 die Anmeldung für Oberschulen beginne. Wie sei der Stand des Modellversuchs elektronischer Anmeldungen?

Anja Tempelhoff (SenBJF; I E) äußert, die Möglichkeit elektronischer Anmeldungen sei an Grundschulen, aber noch nicht an weiterführenden Schulen gegeben.

Volker Brozio (BlnBDI; kommissarischer Leiter) erläutert, die Deutsche Wohnen habe gegen einen Bußgeldbescheid von 2019 über 14,5 Mio. Euro Einspruch eingelegt. Das Landgericht Berlin habe das Verfahren eingestellt, weil Verfahrenshindernisse nach OWiG vorlägen. Die Staatsanwaltschaft habe mit Unterstützung der BlnBDI Beschwerde beim Kammergericht eingelegt, welches das Verfahren wiederum dem EuGH vorgelegt habe. Die DSGVO stehe dem OWiG gegenüber, das die Vorgaben der DSGVO nicht abbilde. Die BlnBDI rechne damit, vom EuGH gestärkt zu werden, um Verfahren regional verfolgen zu können.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) berichtet, der Senat habe den Vertrag der Luca-App zum 22.03.2022 gekündigt. Die Länder wollten auf Beschluss der MPK ein ein-

heitliches System einführen. Durch die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens erfolge außerdem keine Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme
Drucksache 19/0069

[0001](#)
DiDat

Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2020

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) äußert, die Hinweise des Berichts würden bei der Umsetzung des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums berücksichtigt.

Volker Brozio (BlnBDI; kommissarischer Leiter) merkt an, der Bericht sei ein Blick in die Vergangenheit, aber einige Punkte seien auch heute noch aktuell. Grundsätzlich bitte er den Senat um rechtzeitige Einbindung der BlnBDI in Vorhaben, um durch vorhandene Fachkompetenz Aufwand und Ressourcen zu sparen. Die Einbindung bei Einzelfällen in der Verwaltung habe sich gebessert: Datenschutz werde trotz einzelner Negativbeispiele berücksichtigt.

Stefan Ziller (GRÜNE) fordert, die Entwicklung seit Veröffentlichung des Berichts abzuklären, um den aktuellen Sachstand diskutieren zu können.

Themenliste BlnBDI – „Digitalisierung der Schule – BER 2.0.“

Volker Brozio (BlnBDI; kommissarischer Leiter) merkt an, dass Schuldigitalisierung von rechtlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen beeinflusst werde.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II A) bekräftigt, dass einige Kritikpunkte heute nicht mehr bestünden. Der Lernraum Berlin sei nach Verbesserungen zusammen mit SenBJF auf einem guten Weg. Es werde auf sinnvoll beschränkte Zugriffsrechte sowie das Löschen nicht mehr erforderlicher Daten gesetzt. Big Blue Button habe außerdem als datenschutzkonformer Dienst Webex abgelöst.

Die Digitalisierungschancen des angepassten Schulgesetzes müssten nun genutzt werden. Die BlnBDI sei noch nicht von SenBJF in die Erarbeitung der Rechtsvorschriften eingebunden worden, bitte aber um frühzeitige Gespräche, um erhebliche nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. So müsse die SchuldatenV von 1994 angepasst und eine Digitale-Lernmittel-Verordnung für rechtssichere Rahmenbedingungen in der Praxis formuliert werden.

Anja Tempelhoff (SenBJF; I E) berichtet, die Schuldigitalisierung habe sich in der Pandemie für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt. Seit 2005 gebe es den E-Education Masterplan Berlin, aber bis zur Pandemie sei die IT sehr heterogen gewesen. Sie begrüße vor dem Hintergrund neuer Tools und neuen Contents das neue Schulgesetz.

Zusätzlich zum DigitalPakt seien Zusatzprogramme für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht worden. Mit 51 000 Tablets habe man kurzfristig Unterricht von zu Hause ermöglicht. Weiterhin seien seit Ende des Jahres 2021 alle Lehrkräfte mit Dienstgeräten ausgestattet. Ein Service-Support-Konzept an Schulen sei eingerichtet, und in jedem Bezirk seien Beauftragte für IT-Datenschutz und -Sicherheit angesiedelt. Eine durch die Kultusministerkonferenz gesteuerte Arbeitsgruppe beschäftige sich damit, Datenschutz länderübergreifend abzugleichen.

Beim Lernraum Berlin seien große Fortschritte im Datenschutz erreicht worden. Als Alternative stehe das kommerzielle System „Its learning“ zur Verfügung. Dem Identitätsmanagement beider Systeme liege die Datenbank Berliner LUSD zugrunde. Der größte Datenschutzfaktor sei aber der menschliche Faktor. Folglich spiele das „Basiscurriculum Medienbildung“ eine wichtige Rolle: Lehrerinnen und Lehrer würden unterstützt, Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Medien zu vermitteln.

Eine Positivliste helfe Lehrkräften, Software hinsichtlich Datenschutzkonformität, Usability und IT-Sicherheit einzuschätzen. Hierbei würden das Service-Portfolio-Management mit der Personalvertretung abgestimmt und eine fachliche Prüfung vorgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der BlnBDI sei eng. Nächste Schritte seien, die Mandantentrennung des Lernraum Berlin zu vollziehen und das Berliner Schulportal auszubauen, um Content zur Verfügung stellen zu können.

Tobias Schulze (LINKE) hebt hervor, dass neben dem Datenschutz auch die Funktionalität von Systemen wichtig sei. Der Lernraum Berlin funktioniere auch aus eigener Erfahrung gut, sei sicher und erreiche manche Schülerinnen und Schüler besser als Frontalunterricht. Er hoffe, dass digitale Tools deshalb auch in Zukunft Verwendung fänden. Könne SenBJF den Stand der Zusammenarbeit bei Lernplattformen mit anderen Bundesländern zusammenfassen?

Marc Vallendar (AfD) kritisiert, dass das SchulG und die SchuldatenV sehr lange nicht novelliert worden seien. Das neue SchulG sei in manchen Bereichen problematisch. Mit Blick auf die coronabezogene Datenerfassung fordere seine Fraktion, die Sammlung von Gesundheitsdaten einzustellen, nicht nur in den Schulen. Die Kontroversen um die Luca-App zeigten, wie gefährlich es sei, wenn der Staat Daten sammle.

Bei der Debatte über Listen datenschutzkonformer Software müsse die Lehrmittelfreiheit beachtet werden. Hier seien sowohl die Einschätzung der BlnBDI als auch die Bereitstellung durch SenBJF sehr langsam erfolgt.

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt die Fortschritte, die durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BlnBDI und SenBJF in der letzten Zeit erreicht worden seien.

In welchem Verhältnis stünden die Nutzung von Lernraum Berlin und „Its learning“? Sei das Thema Messengerdienst mit den Kommunikationsmöglichkeiten auf den Lernplattformen abgeschlossen? Für welche Tools müssten Eltern noch Datenschutzerklärungen unterschreiben? Sei eine solche Einwilligung für den Lernraum Berlin nötig? Sei der Umstieg auf Big

Blue Button im Schulumfeld ein Vorbild für die Senatsverwaltung selbst? Wie sei der Stand der Verwendung von Laptops der Lehrkräfte für Verwaltungsaufgaben wie Notengebung?

Stefan Evers (CDU) fragt, ob der Senat zustimme, dass an den Schulen jenseits des Lernraum Berlins noch sehr heterogene und pragmatische Lösungen eingesetzt werden. Solche Software spiele im späteren Leben oft eine größere Rolle als die, die an Schulen aus Datenschutzgründen weniger eingesetzt werde. Gebe es ein Gütesiegel für Softwareprodukte?

Stephan Standfuß (CDU) fragt, wie man weniger motivierte oder IT-affine Lehrkräfte dazu motiviere, sich zu datenschutzkonformer Software weiterzubilden?

Jan Lehmann (SPD) stellt fest, dass SenBJF von sozial benachteiligten Gruppen spreche. Seien damit auch wirtschaftliche oder andere Benachteiligungen eingeschlossen?

Arbeiteten BlnBDI und Senatsverwaltung gemeinsam an der Positivliste? Wieso würden zwei Lernplattformen parallel betrieben? Würden Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, einen offenen Messenger zu verwenden, der die Anforderungen erfüllt?

Roman-Francesco Rogat (FDP) fragt, wie man bei der Lehrkräfteausbildung sowohl datenschutzrechtlichen Aspekten als auch der Einführung der Tools gerecht werde. Habe die Berliner Verwaltung außerdem angestoßen, bundeseinheitliche Richtlinien für digitale Medien zu prüfen? Wie positioniere sich das Land Berlin?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) hebt hervor, die in der Pandemie erreichten Fortschritte würden nicht zurückgenommen. SenInnDS sei im Prozess, einen Basisdienst für Videokonferenzen zu beschaffen. Dies werde mit der BlnBDI abgestimmt. Über den Fortschritt berichte man im Ausschuss.

Anja Tempelhoff (SenBJF; I E) weist darauf hin, dass der Lernraum Berlin genau wie die Systeme in Rheinland-Pfalz und Bayern Moodle-basiert seien und Berlin sich aktiv in die Weiterentwicklung einbringe. Mit Blick auf „Its learning“ finde ein enger Austausch mit Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg statt.

Lehrmittelfreiheit sei durch das Zusatzangebot einer Positivliste nicht aufgehoben. Diese agile Liste sei mit einem Gütesiegel vergleichbar. Zusätzlich realisiere das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht das länderübergreifende Vorhaben EduCheck.

Die langsame Einführung von Videokonferenzsoftware an Schulen hänge mit der heterogenen IKT-Struktur an Schulen zusammen. Für die Berliner Verwaltung habe das ITDZ eine Ausschreibung auf den Weg gebracht. SenBJF bringe dabei gerne ihre Expertise ein.

„Its learning“ werde häufiger von Grundschulen verwendet. Der Lernraum Berlin sei komplexer und habe dadurch auch seine Berechtigung. Alle außer sieben Schulen hätten ein Medienkonzept eingereicht, in dessen Rahmen auch ein Account für den Lernraum Berlin angelegt worden sei. „Its learning“ werde erst seit Februar 2021 angeboten und von über 120 Schulen genutzt. Schulen könnten beim Schulservicezentrum Berlin Unterstützung zu Konferenz- und Lernmanagementsystemen erhalten.

Lehrkräfteendgeräte würden eine Schnittstelle für Noten und Zeugnisse erhalten, die in Zukunft um umfangreiche administrative Aufgaben erweitert werden solle. Zunächst sei aber die Nutzung von Lernsoftware priorisiert worden.

Der EduNet-Standard-Server werde von 90 Prozent der Schulen verwendet. Lernmanagementsysteme seien noch divers, aber man erreiche täglich neue Schulen mit dem Lernraum und „Its learning“, weil kostenloser Support und Datenschutzkonformität attraktiv seien.

Mit Bezug auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler seien die Kriterien ein Berlinpass sowie kein eigenes Endgerät.

In Lehrkräftefortbildungen würden Geräte, Tools, Datenschutz und Workflowverbesserungen erläutert. Aktuell gebe es verpflichtende Fortbildungen, vor allem zum Thema Digitales. Die Lehrkräfte seien motiviert, und es werde herausragende und engagierte Arbeit geleistet. Die Nachfrage nach Fortbildungen sei sehr hoch.

Es sei nicht geplant, einen Messengerdienst anzubieten. Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigten, dass der eingekaufte Messenger nicht flächendeckend genutzt werde. Berlin fokussiere sich auf Lehrkräfteendgeräte, Videokonferenzsoftware und Lernplattformen, die auch Kurznachrichten ermöglichen.

Volker Brozio (BlnBDI; kommissarischer Leiter) erläutert, dass das Referat II A neben der Diskussion mit der Verwaltung auch Bürgerbeschwerden bearbeite und so an Grenzen stoße.

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI; Leitung II A) betont, bei der Kommunikation sei wichtig, dass keine datenschutzwidrigen Messengerdienste zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eingesetzt würden. Das SchulG schaffe zudem eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in digitalen Lehr- und Lernmitteln, was Einwilligungserklärungen ablöse. Aus der Teilnahme an Veranstaltungen werde deutlich, dass Lehrkräfte an datenschutzrechtlichen Themen und wo die Grenzen lägen interessiert seien. Die BlnBDI stehe auch mit anderen Datenschutzaufsichtsbehörden im Austausch.

Themenliste BlnBDI – „Mangelhafte Zusammenarbeit der Polizei mit unserer Behörde“

Daniel Holzapfel (BlnBDI; Leitung I) berichtet, dass ein Bürger von der rechten Szene bedroht worden sei. Der Bürger sei als Konsequenz umgezogen, doch noch vor seinem Einzug sei seine neue Wohnung besprayt worden. Er habe sich mit der Vermutung, dass Informationen von Polizisten weitergeleitet worden seien, an die BlnBDI gewandt. In den Protokollbanddaten sei bei zwei Abfragegründen offen, ob sie berechtigt gewesen seien. Bei weiteren Nachfragen habe sich die Polizei zunächst auf das Recht, die Aussage zu verweigern, berufen, anschließend sei angeführt worden, dass der Vorwurf nicht substantiiert sei, und zuletzt sei darauf hingewiesen worden, der Zusammenarbeitspflicht mit der Zuleitung der Protokollbanddaten nachgekommen zu sein. Der Fall habe nicht aufgeklärt werden können.

Die BlnBDI fordere von der Polizei mehr Zusammenarbeit, als nur die Protokollbanddaten zuzuleiten. Das Hauptproblem sei aber, dass ein Verstoß gegen § 62 Abs. 2 BlnDSG vorliege.

Bis heute seien die Abfragegründe nicht ausreichend. Wenn die Polizei eine Vorleistung erbringe, biete BlnBDI Unterstützung an, um die Abfragegründe gemeinsam zu optimieren.

Ein weiteres Problem sei, dass bei seit vielen Jahren laufenden Stichprobenverfahren hauptsächlich private und nicht ein politisch motivierter Fall aufgedeckt worden sei. Dies spreche dafür, dass die Stichprobenverfahren nicht optimal liefen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, dass SenInnDS mit Blick auf den Neukölln-Komplex bei der Frage, ob Abfragen in POLIKS dienstlich begründet seien oder nicht, sensibel sei. Auch in anderen Bundesländern habe es eine Reihe von missbräuchliche Abfragen gegeben. In dem konkreten Fall seien keine dienstlich nicht begründbaren Abfragen erfolgt. Es sei mit der BlnBDI zusammengearbeitet und das bekannte Wissen weitergegeben worden, wie es im Rahmen des BlnDSG vorgesehen sei. Im Sinne des BlnDSG müssten die unterschiedlichen Rollen von Polizei und BlnBDI eingehalten werden. Die Polizei müsse vorhandene Informationen zur Verfügung stellen. Wenn die BlnBDI Anhaltspunkte sehe, könne sie selbst Vorermittlungen durchführen, aber auch die Polizei könne damit beauftragt werden.

SenInnDS habe technische Verbesserungen eingeleitet, um die dienstliche Begründbarkeit von Zugriffen auf POLIKS besser überprüfbar zu machen. Er biete der BlnBDI das Gespräch über die Verbesserungen an.

Maik Martin (SenInnDS; III D 1) führt aus, die DSGVO und BlnDSG verlange, Informationen zu übermitteln. Für Befragungen von anderen Dienstkräften und Auswertungen, sei eine Rechtsgrundlage nötig, welche §§ 13 und 54 BlnDSG nicht böten. Probleme über unterschiedliche Betrachtung der Rollen müssten im Gespräch aufgelöst werden. Der Dissens liege darin abzugrenzen, ab wann eine Ermittlung beginne, für die das BlnDSG nicht ausreiche, und man in ein ordnungsrechtliches Vorverfahren eintrete.

Juliane Alberts (Polizei Berlin; PPr Just 4, Datenschutzbeauftragte) ergänzt, dass durch ein neues Konzept von Datenschutzkontrollen nicht rechtmäßige Abfragen gefunden worden seien, die mit dem der Presse zu entnehmenden Fall zusammenhingen. Dies würde als Konsequenz zum Einleiten eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens führen.

Stefan Evers (CDU) merkt an, es könne überall, wo Menschen arbeiteten, zu Problemfällen kommen, sodass Schutzmechanismen sinnvoll seien. Würden die Polizei und die BlnBDI zu einem Gespräch zusammenkommen?

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, warum laut Senat alle Zugriffe ohne Beanstandungen erfolgt seien, während die BlnBDI bei einigen keine ausreichenden Begründungen sehe. Was umfassten die vom Staatssekretär erwähnten Verbesserungen, und ab wann seien sie durchgeführt worden? Seien alle Abfragen nur mit einer Begründung möglich? Komme SenInnDS damit allen Anforderungen nach?

Marc Vallendar (AfD) fragt, wie die konkrete Ausgestaltung des neuen Konzepts ausfalle. Wie sehe die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen mit Blick auf Mehraufwand und Handlungsfähigkeit der Polizei aus? Um welche Art von Fällen handele es sich bei der aufgedeckten missbräuchlichen Nutzung? Handele es sich um politische Fälle?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, dass weder politisch noch privat motivierte Fällen missbräuchlicher Abfragen hinzunehmen sei.

Er rege einen zwischenbehördlich Kontakt zur Generalstaatsanwaltschaft an. Dort habe vor kurzem ein gravierender Missbrauch der MESTA-Datenbank erhebliche Sensibilisierungsmaßnahmen nach sich gezogen. Wenn das Stichprobenverfahren der POLIKS-Datenbank regelmäßig keine brauchbaren Ergebnisse liefere, müsse die Art des Verfahrens möglicherweise überarbeitet werden, um ähnlich gute Ergebnisse zu liefern, wie es das Verfahren für MESTA ermögliche. Wie oft fänden Stichprobenabfragen statt? Was seien die Kriterien? Wenn es keine Treffer gebe, wie könne es mit der BlnBDI zusammen überarbeitet werden, um die Probleme endlich zu minimieren?

Roman-Francesco Rogat (FDP) fragt, ob die Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten eine neue Möglichkeit für eine Verbindung zwischen BlnBDI und SenInnDS bzw. der Polizei darstellen könne? Was sei die Konsequenz seitens der Polizei und SenInnDS aus den privaten Missbrauchsfällen der POLIKS-Datenbank? Wie wolle die Polizei bzw. SenInnDS Missbrauch vorbeugen, auch konkret in Zusammenarbeit mit den anderen Behörden? Welche konkreten Auswirkungen habe das jüngste OVG-Urteil zu den POLIKS-Abfragen?

Daniel Holzapfel (BlnBDI; Leitung I) bekräftigt, die BlnBDI sei zu jedem Gespräch zur Verbesserung des Verfahrens bereit, sowohl zu Stichprobenverfahren als auch Abfragegründen. Abfragegründe müssten transparent und später nachvollziehbar sein. Vage Abfragegründe seien unzureichend. Bei Stichproben müsse man einfallsreich und weniger stur agieren. Man könne Stichproben auch auf Basis von Prominenz oder Präsenz in Medien vornehmen. Die BlnBDI sei zu Gesprächen mit der Polizei bereit.

Bei datenschutzrechtlichen Verfahren hoffe man auf gute Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen. Es gehe nicht darum Betroffene zu befragen, und es reiche oft schon aus, Vorgesetzte zu befragen und Akten anzuschauen. Private Fälle würden von der Polizei aufgearbeitet, und disziplinarrechtliche Maßnahmen würden dann geprüft. Politische Fälle ließen sich im Nachhinein nicht immer aufklären. Auch hierbei stehe man der Polizei zur Verfügung.

Maik Martin (SenInnDS; III D 1) erklärt, dass sich bei Stichprobenverfahren auch mit Blick auf prominente Personen einiges getan habe. An dem Beispiel der Generalstaatsanwaltschaft werde man schauen, was die Polizei übernehmen könne. Gespräche mit der BlnBDI fänden statt, auch auf höherer Ebene. Bei konkreten unterschiedlichen Rechtsauffassungen funktioniere der Austausch auf Arbeitsebene meist gut.

Juliane Alberts (Polizei Berlin; PPr Just 4, Datenschutzbeauftragte) trägt vor, dass zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen aller Abfragen einer bestimmten Dauer auch anlassbezogene Stichproben nach Medienberichten, die Interesse wecken könnten, genommen würden. Demnächst würden auch Kontrollen auf Basis einer Liste, die das LKA von gefährdeten Personen erstelle, durchgeführt.

Aussageschwache Abfragegründe seien zudem ausgewertet und in eine Negativliste überführt worden, die deren Verwendung blockiere. Zudem hätten Polizisten einen Belehrungsbogen unterschreiben müssen, dass ein aussagekräftiger Abfragegrund angegeben werden müsse. Ein Vieraugenprinzip für jede einzelne Abfrage sei nicht umsetzbar.

Der **Ausschuss** vertagt die weitere Aussprache der Themenliste der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.